

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.12.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☒ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0513 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Interessenvertretung für ältere Menschen in Darmstadt

Vorlage vom: 07.12.2011

Beschlussvorschlag:

1. Diese Magistratsvorlage ersetzt die Vorlagen 2007/0719 und 2011/0484, die damit aus dem Geschäftsgang genommen werden.
2. Der Seniorenrat Darmstadt e.V. wird beauftragt, die Interessen der älteren Menschen in Darmstadt wahrzunehmen.
3. Der Seniorenrat Darmstadt e.V. gilt als Beirat gemäß § 8 c) HGO.
4. Die Vorlage wird an die entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Anlagen: Satzung des Seniorenrates Darmstadt e. V.

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.12.2011:

Ausgangslage

1. Der Bericht zur Altenhilfeplanung der Wissenschaftsstadt Darmstadt aus dem Jahr 2003 empfiehlt die Schaffung einer „*anwaltschaftlichen Vertretung*“, im sozialpolitischen Sinne, als Interessensvertretung der älteren Menschen in Darmstadt. Im Magistratsbeschluss vom November 2004 wird die damalige Sozialverwaltung mit dem Aufbau einer Interessensvertretung für ältere Menschen beauftragt. Dazu wurde zunächst eine Anhörung im Sozialausschuss sowie eine rechtliche Prüfung vorgenommen, deren Ergebnis vorliegt.
2. Die Interessensvertretung älterer Menschen hat in Darmstadt eine lange Tradition. Der Seniorenrat Darmstadt e.V., entstanden aus einer Bürger-Initiative, nimmt seit über 30 Jahren in Darmstadt die „Seniorenvertretung“ wahr, bisher jedoch nur teilweise und nicht ausreichend verbindlich mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet.
3. In der Fachkonferenz Altenhilfe und verschiedenen fachspezifischen Arbeitsgruppen (Projektgruppe Umsetzung Altenhilfeplanung, Vorstand Fachkonferenz Altenhilfe, Arbeitskreis Migration und Gesundheit) ist der Seniorenrat Mitglied und bringt hier seine Erfahrung und Mitarbeit ein. In einigen dieser Bereiche ist der Seniorenrat Darmstadt e.V. seit vielen Jahren tätig. Andere dagegen müssen ausgebaut und gefördert werden.

Zielsetzungen

Die Stärkung des Seniorenrates als Seniorenvertretung auf kommunaler Ebene verfolgt daher folgende Ziele:

1. Die Belange und Interessen der über 60-jährigen Darmstädter Bürgerinnen und Bürger werden in allen gesellschaftlichen Bereichen (Kultur, Soziales, Gesundheit, Sport, Wirtschaft, usw.) stärker als bisher berücksichtigt. Aus der Perspektive der Seniorinnen und Senioren bedeutet dies vor Allem, selbst und eigenständig, auch im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse, Einfluss zu nehmen, notwendige Impulse zu setzen und gleichberechtigt mitzuwirken und zu gestalten.
2. Interessensvertretung für ältere Menschen ist eine Vertretung für ein weites Altersspektrum. Dabei sind die ganz unterschiedlichen Interessen der Menschen im 3. und 4. Lebensalter zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Strukturwandel des Alters (Feminisierung und Singularisierung; Migration), d. h. zum Beispiel die Situation alleinstehender älterer Frauen mit geringem Renteneinkommen sowie die Lebenslagen älterer Menschen mit Migrationshintergrund, erfordern eine andere Interessensvertretung als die junger alter Menschen, die finanziell abgesichert sind und in einer Partnerschaft leben.

3. Eine politisch verbindliche Einbindung ist für eine Seniorenvertretung darüber hinaus gemäß den Empfehlungen der Landesseniorenvertretung Hessen (LSVH) in folgenden Bereichen erforderlich:
- Die Entwicklung der Altenhilfe mit Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege
 - Beratungsangebote für ältere Menschen und deren Angehörige
 - Konzeption von altengerechten Wohnungen
 - Planung, Durchführung und Koordinierung von kulturellen und Freizeitprogrammen
 - Infrastrukturmaßnahmen und Verkehrsmaßnahmen mit Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und das Wohnumfeld
 - Förderung von Selbsthilfeorganisationen älterer Menschen und Zusammenarbeit mit Trägern der Altenhilfe

Notwendige Rahmenbedingungen

1. Nach der Vereinssatzung sind die in der Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt vertretenen Fraktionen, der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Träger, die in Darmstadt ein Alten- oder Pflegeheim betreiben, aufgefordert, ein Mitglied in den erweiterten Vorstand des Vereins zu entsenden.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter des Seniorenrates haben unter den Voraussetzungen der §§ 62 Abs. 5, 82 Abs. 6 HGO Rederecht in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung und dem Ortsbeirat Wixhausen.

Darmstadt, 07. Dezember 2011
Ak-ha Nst.: 28 55

Dezernat I

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Anlage